

Ad-hoc-Mitteilung

SeniVita Sozial gGmbH reduziert Ausschüttung auf Genussrechte und Genussscheine

Vorläufige Zahlen für 2016: Operatives Ergebnis (EBITDA und EBIT) deutlich gesteigert – Jahresfehlbetrag von 0,5 Mio. Euro

Sanierungsplan für defizitäre Tochtergesellschaft SSC in der Umsetzung

Bayreuth, 06. April 2017. Anlässlich der Arbeiten am Jahresabschluss der SeniVita Sozial gemeinnützige GmbH (WKN: A1XFUZ; ISIN: DE000A1XFUZ2) für 2016 und der Anpassung der Liquiditätsplanung an die durch das Dritte Pflegestärkungsgesetz zum Jahreswechsel veränderten Abrechnungsmodalitäten und der teilweisen einzelvertraglichen Umsetzung des TvöD in einzelnen Einrichtungen der Gesellschaft hat sich ergeben, dass die Zinszahlung auf die emittierten Genussscheine und Genussrechte von 2 Mio. Euro nicht vollständig möglich ist bzw. zum planmäßigen Zeitpunkt zu einer schwierigen Liquiditätssituation führen würde.

Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung der SeniVita Sozial gGmbH (SVS) beschlossen, die termingerechte Ausschüttung an die Genussrechts- und Genussschein-Gläubiger zu reduzieren, wie dies in den geltenden Genussrechts- bzw. Genussscheinbedingungen für diesen Fall auch vorgesehen ist. Die Differenz wird – wie darin ebenfalls festgelegt – nachgezahlt, sobald die Voraussetzungen dafür wieder gegeben sind.

Nach den jetzt vorliegenden vorläufigen Zahlen (nach HGB) hat die SeniVita Sozial gGmbH (SVS) im Jahr 2016 ihr Betriebsergebnis deutlich verbessern können. So stieg das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) auf 2,5 Mio. Euro (2015: 2,1 Mio. Euro). Das EBIT verdoppelte sich sogar auf 1,6 Mio. Euro (2015: 0,8 Mio. Euro). Dennoch verzeichnete die SVS erstmals in ihrer Geschichte mit 0,5 Mio. Euro (2015: +12,8 Mio. Euro aufgrund außerordentlicher Erträge) einen Jahresfehlbetrag. Dies ist auf die Zinszahlungen für die im Mai 2016 getilgte Unternehmensanleihe und die Vergütungen für

die von der SVS emittierten Genussrechte und Genussscheine im Gesamtbetrag von 2,4 Mio. Euro zurückzuführen.

Die durch die Reduzierung der Ausschüttung freiwerdenden Mittel sollen auch zum beschleunigten Abschluss der Sanierung bei der Tochtergesellschaft SeniVita Social Care (SSC) GmbH noch in der ersten Jahreshälfte 2017 dienen. Die auf die Erbringung von Pflegedienstleistungen und den Betrieb von Pflegeeinrichtungen spezialisierte Tochtergesellschaft SSC musste aufgrund höherer Personalkosten bei einer gleichzeitig geringer als geplant steigenden Auslastung in einzelnen, neu eröffneten Häusern entgegen der Planung im vierten Quartal 2016 einen Verlust verbuchen. Nach den vorläufigen Zahlen (nach HGB) verzeichnete die im August 2016 von der SVS vollständig übernommene SSC für 2016 ein negatives operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von 3,3 Mio. Euro, das EBIT belief sich auf -4,9 Mio. Euro (2015: -0,4 Mio. Euro), der Jahresfehlbetrag der SSC stellte sich auf 4,8 Mio. Euro.

Bei einer Bilanzsumme von 21,2 Mio. Euro beträgt die Eigenkapitalquote der SSC damit rund 75 Prozent (Eigenkapital: 15,9 Mio. Euro). Die Muttergesellschaft SVS verfügt bei einer Bilanzsumme von 72,4 Mio. Euro über ein Eigenkapital (inkl. Genussrechte und Genussscheine) von 58,6 Mio. Euro, das entspricht einer Eigenkapitalquote von über 80 Prozent.

Für 2017 erwartet die SVS weiterhin ein geringes positives Jahresergebnis, das ab 2018 deutlich ansteigen soll.



Ansprechpartner:

SeniVita Sozial gGmbH
Unternehmenskommunikation
Dr. Horst Wiesent

Sebastian Brunner
Unternehmenskommunikation

Wahnfriedstraße 3
95444 Bayreuth
Tel: 0921 507087-30
E-Mail: info@senivita.de

Tel: 0175/5604673
E-Mail: sebastian.brunner@brunner-communications.de

